

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Josef Bracht (CDU)

und

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

### Auflösung des Katasteramtes Boppard und beabsichtigte Unterbringung in den Räumen des Amtes Simmern

Die Kleine Anfrage 994 vom 15. August 1997 hat folgenden Wortlaut:

Sowohl bei der Vor-Ort-Präsentation der Katasteramtspläne der Landesregierung am 22. Juli 1997 als auch im mir mit Absenddatum vom 17. Juli 1997 übermittelten schriftlichen „Konzept über Anzahl und Standorte der Katasterämter“ wurde dargelegt, daß im Gebäude des Katasteramtes Simmern ausreichend Raumreserven vorhanden seien, um die Bediensteten des aufzulösenden Katasteramtes Boppard unterzubringen. Im „Konzept“ heißt es wörtlich: „Die Bopparder Bediensteten können sofort in Simmern aufgenommen werden.“

Der Rhein-Hunsrück-Zeitung vom 9. August 1997 entnehme ich nun, daß dies nicht stimmen soll. Dort heißt es, daß „etwa die Hälfte der Mitarbeiter, die von Boppard nach Simmern umgesetzt werden sollen, noch untergebracht werden könnte. Für die übrigen sei im jetzigen Katasteramtsgebäude kein Platz. Wenn alle untergebracht werden müßten, könnte man nicht mehr arbeiten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Was stimmt denn nun? Können alle Bediensteten aus Boppard sofort in Simmern aufgenommen werden oder nicht?
2. Wenn nein, welche Maßnahmen sind zur Unterbringung erforderlich?
3. Welche Kosten verursachen diese Maßnahmen?
4. Welche Kosten verursacht im Vergleich dazu die Aufrechterhaltung einer Außenstelle in Boppard?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. August 1997 wie folgt beantwortet:

Nach dem landesweiten Konzept über die künftige Anzahl und die vorgesehenen Standorte der Katasterämter in Rheinland-Pfalz ist die Zusammenlegung des Katasteramtes Boppard mit dem Katasteramt in Simmern vorgesehen.

Zu 1. und 2.:

Die Aussage in diesem Konzept über die mögliche Unterbringung der Bediensteten des Katasteramtes Boppard in Simmern beruht einmal auf der unterstellten Nutzung des gesamten Dienstgebäudes. Zum anderen wurde davon ausgegangen, daß einige Bedienstete des Katasteramtes Boppard in wohnortnähere Katasterämter umgesetzt werden können. Zwischenzeitliche Erörterungen des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vor Ort ergaben, daß noch weitere Gespräche für die Zusammenlegung der beiden Katasterämter erforderlich sind.

Zu 3.:

Eine konkrete Aussage ist z. Z. noch nicht möglich.

Zu 4.:

Die Kosten für eine Außenstelle in Boppard mußten nicht ermittelt werden. Denn die anstehenden Personalreduzierungen in der Vermessungs- und Katasterverwaltung, betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte, strukturpolitische Aspekte sowie die

b. w.

Größe des neuen Katasteramtsbezirks und das erwartete Aufgabenvolumen rechtfertigen in Verbindung mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle bei den Katasterämtern keine Außenstelle im zukünftigen Katasteramtsbezirk Simmern. Die daraus resultierenden Vorteile werden auch nicht durch eventuell erforderlich werdende finanzielle Aufwendungen im Zuge der Zusammenlegung beider Katasterämter gefährdet. Sie können allenfalls erst nach und nach wirksam werden.

Walter Zuber  
Staatsminister